

## **Antrag**

**des Abg. Dr. Boris Weirauch u. a. SPD**

### **Zum Umgang mit islamistischen Personen in Baden-Württemberg**

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

1. wie hoch das islamistische Personenpotenzial in Baden-Württemberg unterteilt nach Bewegungen, Bestrebungen etc. ist;
2. wie sich die Personenanzahl seit 2019 unterteilt nach Jahren entwickelt hat;
3. wie viele der Personen nach Nummer 1 als gewaltorientiert eingestuft sind;
4. wie viele der Personen nach Nummer 1 als Gefährder im Sinne der polizeilichen Terminologie gelten;
5. wie viele der Personen nach Nummer 1 vollziehbar ausreisepflichtig sind, unter gesonderter Nennung der Anzahl der Personen nach Nummer 3 und Nummer 4;
6. welche und wie viele Maßnahmen nach § 31 ff. Polizeigesetz gegen o. g. Personen angeordnet worden sind, unterteilt nach Maßnahmen und gefahrenabwehrrechtlichem Kontext;
7. über wie viele „elektronische Fußfesseln“ die Sicherheitsbehörden des Landes verfügen und wieviel aktuell davon in welchem Kontext im Einsatz sind;
8. in wie vielen Fällen die „elektronische Fußfessel“ seit 2019 im Rahmen der Führungsaufsicht angeordnet wurde, unterteilt nach Jahren, Deliktsgruppe und – sofern feststellbar – Phänomenbereich;
9. wie viele Personen aus dem Phänomenbereich islamistischer Extremismus in Baden-Württemberg aktuell an welchen Aussteigerprogrammen teilnehmen und wie die Landesregierung deren Erfolgs- bzw. Rückfallquote beziffert.

3.8.2026

Dr. Weirauch, Binder, Fink, Stoch, Wulff SPD

### **Begründung**

Das Landesamt für Verfassungsschutz Baden-Württemberg weist in seinen Berichten regelmäßig auf Gefahren sowie Entwicklungen und Tendenzen beim islamistischen Extremismus und Terrorismus hin. Nach dem Anschlag beim Christopher Street Day in Berlin stellen sich aktuell Fragen zum Umgang mit diesem Personenkreis auch in Baden-Württemberg.